

Bezirksbürgermeister Bezirk II  
Heinz Jürgen Pröpper

An der Schmitten 10  
51381 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
- Der Oberbürgermeister -

09. März 2022

Eingegangen



Leverkusen 06.03.2022

Erneuerung/Erstmaliger Ausbau der Straße Am Kettnersbusch in Opladen – Eigentümerbeteiligung-Aktenzeichen/Geschäftszeichen FB-660-bl vom 03.11.2021

Sehr geehrter Herr Pröpper,

die Anwohner des Kettnersbusch erhielten Ende des letzten Jahres beiliegendes Schreiben der Stadt - Anlage -, das uns sehr beunruhigte, da uns hier Kosten angekündigt wurden, die doch sehr hoch sind.

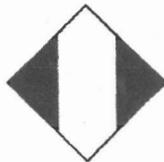
Nachdem wir vergebens versuchten, hier Klarheit zu schaffen, stellen wir hiermit heute einen Bürgerantrag an Ihre Bezirksvertretung II, diese Kosten durch einfachere/kostengünstigere Bau-*maßnahmen zu ersetzen.*

Unsere Bürgerinitiative möchte hierzu die Gelegenheit nutzen, selbst in der zuständigen Bezirksvertretung vorstellig zu werden, um unser Anliegen dort vorzutragen.

Vorab bitten wir Sie bereits zu klären, wieso eine Straßenerneuerung für die Anlieger so kostspielig ausfällt. Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen Schreiben der Stadt Leverkusen, Unterschriften der Bürgerinitiative



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die Eigentümerinnen und Eigentümer,  
der Straße Am Kettnersbusch  
in Leverkusen Opladen

Fachbereich . Tiefbau  
oder Dienststelle . Straßenbauplanung  
Dienstgebäude . Friedrich-Ebert-Str. 17  
Sachbearbeitung . Katharina Blezers  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 6612  
Telefax 406 . 6628  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . FB-660-bl  
Tag . 03.11.2021

### **Erneuerung/Erstmaliger Ausbau der Straße Am Kettnersbusch in Opladen - Eigentümerbeteiligung**

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

die Straße Am Kettnersbusch in Opladen ist durch die Zunahme des motorisierten Verkehrs in den letzten Jahren stark geschädigt. Sie weist Randschäden, Längs- und Blockrisse, Asphaltaufbrüche in der Fahrbahn und im Gehweg auf. Aufgrund des aktuellen schlechten Zustands ist eine Erneuerung bzw. ein erstmaliger Ausbau erforderlich geworden.

#### **Straßenplanung und Ausbau der Straße**

Im Zuge des Ausbaus der Straße Am Kettnersbusch wird der Grundcharakter der Straße als Tempo 30 km/h erhalten.

Der Fahrbahnquerschnitt von ca. 5,00 m wird weitestgehend beibehalten. Punktuell wird zu Gunsten des alten Baumbestandes die Fahrbahn auf 4,50 m reduziert. Der Baumbestand ist in einem guten Zustand, um die Vitalität der Bäume auch für die Zukunft zu sichern ist eine möglichst gute Durchlässigkeit der angrenzenden Bodenoberfläche sicher zu stellen. Durch die Erweiterung der Grünflächen wird die ortsnahe Versickerung des Niederschlagwassers gefördert.

Eine weitere punktuelle Einengung ist im Bereich der Einmündung Von-Siebold-Straße vorgesehen. Durch ein bewusstes Vorziehen des Gehwegs wird die Quersungsmöglichkeit in diesem Bereich optimiert. Zudem dient die Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m als geschwindigkeitsreduzierendes Element.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise ausgestaltet, Parkstände im Fahrbahnbereich werden (wie bisher) durch Markierungen verdeutlicht. Parkstände im Seitenraum werden baulich angelegt und so neu geordnet.

## **Stichstraßen**

Der Ausbau der Stichstraßen ist als verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße vorgesehen. Die Fahrbahn der Stichstraßen wird niveaugleich in Pflasterbauweise hergestellt. Die geplanten Parkstände werden durch ein andersfarbiges Pflaster hervorgehoben.

## **Gehwege und Begrünung**

Der südliche Gehweg wird gegenüber dem Bestand auf mind. 2,00 m verbreitert. Während die Gehwege mit Plattenbelag ausgestaltet werden, sind für die Grundstückszufahrten Betonsteinpflaster und abgesenkte Borde zur Fahrbahn hin geplant. Die vorhandenen Baumscheiben im Bereich der Gehwege werden begehbar in wasserdurchlässiger Form ausgebaut.

Der nördliche Gehweg zwischen der Zufahrt zur Kleingartenanlage und dem Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes wird zu Gunsten einer Optimierung des Grünstreifens aufgegeben.

Die vorhandenen alten Baumbestände bleiben erhalten. Ein Baum im Kreuzungsbereich Von-Siebold-Straße muss aufgrund seiner fehlenden Stabilität durch einen neuen Baum ersetzt werden. In den Stichstraßen sind insgesamt 7 neue Baumstandorte sowie 2 Pflanzbeete vorgesehen. Weitere Bäume sollen im Grünstreifen entlang der Kleingartenanlage gesetzt werden.

## **Beleuchtung**

Die Beleuchtungsanlage ist zum Teil veraltet (Baujahr 1970-er Jahre) und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Technik. Zur besseren Ausleuchtung der Straße Am Kettnersbusch sieht die Neuplanung im 1. Abschnitt zwischen Kölner Straße und Arnold-Ohletz-Straße einen Austausch des vorhandenen Beleuchtungsmastes gegen 2 neue Beleuchtungsmasten mit warmweißen, insektenfreundlichen LED Leuchten vor.

Im 2. Abschnitt zwischen Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage wird die vorhandene Beleuchtungsanlage auf 10 Beleuchtungsmasten ergänzt. Im 3. Abschnitt zwischen der Zufahrt zur Kleingartenanlage und der Autobahnmeisterei ist eine Neuplanung der Beleuchtung nicht notwendig.

## **Kosten/Anliegerbeiträge**

Der geplante Ausbau führt zu unterschiedlichen Beitragserhebungsverfahren. Der Grund liegt in der Beschaffenheit der Abschnitte. Der 1. sowie der 3. Abschnitt der Straße Am Kettnersbusch wurden bereits in den Jahren 1961 bzw. 1974 endgültig hergestellt, so dass hier bereits eine Anlage mit Unterbau besteht. Jede zukünftige Erneuerung bzw. Verbesserung, soweit sie beitragspflichtig ist, löst wie der geplante Ausbau Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) aus.

Der 2. Abschnitt ist entgegen dem übrigen Teil noch nicht endgültig hergestellt, sondern nur in provisorischer Form, um eine Nutzung zu ermöglichen. Erst mit dem jetzt

geplanten Ausbau wird dieser Abschnitt endgültig hergestellt und löst damit einen einmaligen Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aus. In der Anlage 1 sind die verschiedenen Abschnitte farblich dargestellt.

Die geschätzten Straßenausbaukosten liegen für die Gesamtmaßnahme bei ca. 1.365.800 €.

Für den Ausbau der Straße Am Kettnersbusch fallen für die Grundstücks- und Teileigentümer der angrenzenden Grundstücke Beiträge an.

Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt für die Abschnitte 1 und 3 auf der Grundlage nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen.

Die Höhe der Beiträge ist u.a. abhängig von der Grundstücksgröße, der Anzahl der Vollgeschosse und der jeweiligen Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe etc.).

Für den Abschnitt 2 fallen Erschließungsbeiträge an. Die Erschließungsbeiträge werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Stadt Leverkusen erhoben.

Die Höhe der Beiträge ist u.a. abhängig von der Grundstücksgröße, der Anzahl der Vollgeschosse und der jeweiligen Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe etc.).

### **Anwohnerbeteiligung und Ansprechpartner**

Als Anlage zu diesem Schreiben ist ein Übersichtsplan der einzelnen Abschnitte sowie ein Lageplan beigefügt. Gerne können Sie sich auch unter den folgenden Link / QR-Code diese Daten online anschauen. Auf der Webseite können Sie Ihre Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche in schriftlicher Form bis zum 03.12.2021 einreichen.

Ihre Anregungen werden anschließend in einem so genannten Abwägungsverfahren geprüft und bei positivem Ergebnis in die Ausbauplanung eingearbeitet.



Folgende Mitarbeiterinnen der Stadt Leverkusen stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

Hinsichtlich der Planung

Katharina Blezers, Tel 0214/406-6612

E-Mail: ([katharina.blezers@stadt.leverkusen.de](mailto:katharina.blezers@stadt.leverkusen.de))

Hinsichtlich der Beiträge

Birgit Müller, Tel. 0214/406-6687

Erreichbar Montag bis Donnerstag

E-Mail: ([birgit.mueller@stadt.leverkusen.de](mailto:birgit.mueller@stadt.leverkusen.de))

<https://www.leverkusen.de/rathaus-service/buerger-mitwirkung/erneuerung-am-kettnersbusch.php>

## Weiteres Vorgehen

Abschließend wird die Ausbauplanung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zur politischen Entscheidung mittels einer Planungsbeschlussvorlage vorgelegt. Vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushaltes, ist die Umsetzung der Maßnahme ab 2022/2023 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Blezers

Anlagen:

Übersichtsplan – 1 : 1.500  
Lageplan – ohne Maßstab